

Pflegepflicht von Streuobstwiesengrundstücken

GLG-Ortschaftsratsfraktion

Vorlage.: 136

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	24.02.2021	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kurzfassung

Der Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht nach §26 (LLG) ist von kommunaler, als auch von privater Seite aus Folge zu leisten. Verwaltungshoheit für die Flächenpflege im Außenbereich der Gemarkung Grötzingen obliegt, soweit nichts anderes vertraglich vereinbart ist, der Ortsverwaltung.

Als zuständiges Fachamt für Streuobstwiesenpflege begrüßt das Liegenschaftsamt in seiner beratenden Funktion den Vorschlag. Die Obst- und Gartenbauberatung des Liegenschaftsamtes bietet fachliche Unterstützung in Form von Kursen oder gezielten Beratungsgesprächen für ehrenamtliche Gruppen an.

Sollten Gründe bestehen, die zur Folge haben, dass der Pflegepflicht nicht nachgegangen werden kann, besteht als Alternative die Möglichkeit einer Verpachtung als auch einer Beauftragung eines Landschafts-pflegedienstes über die Ortsverwaltung. Eine Vermittlung von Pflegepatenschaften zwischen engagierten Ehrenamtlichen und Grundstückseigentümer stellt einen zielführenden Lösungsansatz dar.

Der Aufbau eines Netzwerkes für Streuobstpflgeinteressierte erscheint grundlegend sinnvoll. In dem Engagement für den Erhalt der Grötzingener Kulturlandschaft der GLG Ortschaftsratsfraktion sieht das Liegenschaftsamt eine Chance für die weitere Flächenentwicklung in Grötzingen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit